

Der Bestatter



Kampagne „JA zum Bestattermeister – 2025“

Stiftung Warentest untersucht Anbieter von Bestattungsvorsorgen

Problematisch: Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz

Qualität sichern – Mitglied werden



Exklusiv-Angebot für Innungsbetriebe!

Mit dem qih-Qualitätssiegel „sehr gut“ Qualität zeigen und mehr Kunden gewinnen.

So geht es: Ihre Kunden bewerten Sie mit einer portofreien Postkarte. Qih wertet die Karten neutral für Sie aus. Ab zehn sehr guten Bewertungen erhalten Sie mit dem qih-Qualitätssiegel „sehr gut“ ein wertvolles Qualitätssicherungs- und Marketinginstrument.

Überzeugen Sie mit sichtbarer Qualität.

200 € zzgl. USt.
Jahresbeitrag
für Innungsmitglieder/
DIB-Mitglieder

Davon profitieren Sie:

- Die qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft wertet Ihre Kundenmeinungen **neutral** aus.
- Sie gewinnen **neue Kunden**, weil mit dem qih-Qualitätssiegels „sehr gut“ Ihre Qualität sichtbar ist.
- Professionelles **Qualitätsmanagement** steigert Ihren Erfolg, weil Sie Ihre Leistung per **Kundenbewertung** messen.
- Sie gewinnen ein Instrument für **erfolgreiches Reklamationsmanagement**.
- Interessenten finden Sie in der **Handwerkersuche** des qih-Webportals.
- Das **bewährte Postkarten-Auswertungsverfahren** hat eine hohe Kundenakzeptanz sichtbar an der **hohen Rücklaufquote**.
- Starke Partner wie **Fachverbände unterstützen** das qih-System.

Das erhalten Mitglieder bei qih:

- Bewertungspostkarten, **portofrei** für Ihren Kunden
- regelmäßige **öffentliche Auszeichnungen**
- nach Auszeichnung: **DIN-A4-Urkunde** plus professionellem **Presstext**
- nach Auszeichnung: **freie Verwendung** des geschützten qih-Qualitätssiegels „sehr gut“
- Onlinezugriff auf das **qih-Marketing-System**
- Listung in der **Handwerkersuche** des qih-Webportals

Das kommt an:

- über **150.000** Kundenbewertungen
- Rücklaufquote der Kundenbewertungen **über 30 %**
- ca. **60.000** Handwerker-Suchanfragen pro Jahr
- ca. **2 Mio.** Klicks und **80.000** Zugriffe pro Monat
- eingeführtes System seit 2007

Fragen Sie Ihre Innung oder rufen Sie uns einfach an!

qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft mbH, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen
Tel.: 05621-7919-74, Fax: 05621-791989, service@qih.de,
Weitere Informationen: www.qih.de

Inhalt

Grabvorstellung.....	3	Recht & Gesetz	12
Kommentar.....	4	Veranstaltungen.....	16
Aus dem Verband.....	5	Seminare	19
Aus der Branche.....	9		



Besuchen Sie uns im Netz
auf [facebook.com/
Institut fuer Bestattungskultur](https://facebook.com/Institut fuer Bestattungskultur)

Impressum

Herausgeber | DIB Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH

Auf der Roten Erde 9 | 34537 Bad Wildungen | Telefon 05621 7919-14 | Fax 05621 7919-89

info@dib-bestattungskultur.de | dib-bestattungskultur.de

Im Auftrag von | Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen / Rheinland-Pfalz

Auf der Roten Erde 9 | 34537 Bad Wildungen | Telefon 05621 7919-60 | Fax 0562 7919-89

info@leben-raum-gestaltung.de | www.leben-raum-gestaltung.de

Zustellung im Rahmen der Mitgliedschaft

Verlag | MÖLLER PRO MEDIA® GmbH | Zeppelinstraße 6 | 16356 Ahrensfelde

Verantwortlich | Herman Hubing | Hauptgeschäftsführer, Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen / Rheinland-Pfalz

Redaktion | Gero Jentzsch | Bereichsleiter Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen / Rheinland-Pfalz

Herstellung | Layout, Druck – MÖLLER PRO MEDIA® GmbH | moellerpromedia.de

Grabvorstellung

Franz Peter Schubert

* 31. Januar 1797 in Himmelpfortgrund bei Wien

† 19. November 1828 in Wien

Franz Peter Schubert wurde am 31. Januar 1797 in Himmelpfortgrund, einer Vorstadt Wiens, geboren. Als Sohn des Lehrers Franz Theodor Schubert und dessen Frau Elisabeth zeigte er früh musikalisches Talent. Sein Vater unterrichtete ihn im Violinspiel, während Michael Holzer, der Kapellmeister der Lichtentaler Pfarrkirche, ihm Orgelunterricht erteilte. Dank seiner schönen Stimme wurde Schubert 1808 als Sängerknabe in die Wiener Hofmusikkapelle aufgenommen, wo er eine umfassende musikalische Ausbildung erhielt und erste Kompositionen schuf.

Nach dem Stimmbruch kehrte Schubert 1813 in das Elternhaus zurück und begann eine Ausbildung zum Lehrer. Parallel dazu setzte er seine kompositorische Tätigkeit fort und schuf zahlreiche Lieder, Sinfonien und Kammermusikwerke. Die Anstellung als Hilfslehrer empfand er als belastend, weshalb er 1818 die Lehrtätigkeit aufgab und sich ganz der Musik widmete.

Schubert war Teil eines engen Freundeskreises, der sogenannten „Schubertiaden“, in denen seine Werke aufgeführt wurden. Trotz dieser Unterstützung blieb ihm der große öffentliche Erfolg zu Lebzeiten verwehrt. Finanzielle Schwierigkeiten und gesundheitliche Probleme belasteten ihn, insbesondere nach der Diagnose einer Syphilis im Jahr 1822.

In seinen letzten Lebensjahren entstanden einige seiner bedeutendsten Werke, darunter die „Unvollendete“ Sinfonie in h-Moll (D 759), die große C-Dur-Sinfonie (D 944) und der Liederzyklus „Winterreise“ (D 911). Am 19. November 1828 verstarb Schubert im Alter von nur 31 Jahren in Wien. Offiziell wurde Typhus als Todesursache angegeben, jedoch vermuten Historiker, dass eine fortgeschrittene Syphilis-Infektion zum frühen Tod beigetragen haben könnte.

Franz Schubert wurde am 21. November 1828 auf dem Währinger Ortsfriedhof beigesetzt, nur wenige Meter vom Grab seines großen Vorbilds Ludwig van Beethoven entfernt. Dies

entsprach seinem Wunsch, in der Nähe des verehrten Meisters zu ruhen. 1888 wurden seine sterblichen Überreste auf den Wiener Zentralfriedhof überführt, wo sie in einem Ehrengrab in der Musikerabteilung (Gruppe 32A) beigesetzt wurden. Dort befindet sich auch Beethovens Grab sowie die Ruhestätten von Johannes Brahms und Johann Strauss. Schuberts ursprüngliches Grabmal wurde ebenfalls dorthin gebracht und erinnert an seine erste Ruhestätte.

Sein Schaffen umfasst über 600 Lieder, sieben vollständige Sinfonien, Kammermusikwerke, Klavierstücke sowie geistliche und weltliche Chormusik. Seine Musik zeichnet sich durch melodischen Reichtum und harmonische Kühnheit aus und beeinflusste nachfolgende Komponistengenerationen nachhaltig. Erst posthum wurde Schubert als einer der größten Komponisten anerkannt und seine Werke weltweit geschätzt.

Kommentar

„Bestattermeister – die Zweite“



DIB-Geschäftsführer
Hermann Hubing

Am 14. Februar 2020 ist eine Novellierung der Handwerksordnung in Kraft getreten, die unter dem Begriff „Rückvermeisterung“ in die Verbandsanalnen eingegangen ist.

Für die Bestatter markiert dieses Datum Licht und Schatten zugleich: Wenn es auch aufgrund der abweichenden Position einer deutlichen Minderheit innerhalb unseres Gewerks nicht gelungen war, die Meisterpflicht für Bestatter in der Handwerksordnung zu verankern, so konnten wir doch mit der Aufwertung vom Gewerbe zum Handwerk einen Achtungserfolg verbuchen.

Der nächste Schritt könnte und sollte nun in diesem Jahr erfolgen, denn 2025 steht die erneute Novellierung der HWO an. Damit verbunden ist auch eine erneute Überprüfung des handwerksrechtlichen Status der Bestatter. Und diesmal sind die Karten für unser Handwerk deutlich besser gemischt: Zum einen hat gerade die Corona-Pandemie unsere 2019 dargelegten Belege für eine systemrelevante Bedeutung der Bestatter eindrucksvoll bewiesen und zum anderen steht das Bestatterhandwerk diesmal noch geschlossener als damals hinter der Forderung nach einer Meisterpflicht. Durch eine 2023 abgeschlossene Vereinbarung einer einseitigen Verwandtschaftserklärung zwischen dem deutschen Bestatterhandwerk und dem deutschen Tischler- und Schreinerhandwerk ist gewährleistet, daß auch im Falle einer Meisterpflicht der Bestatter Tischlermeister weiterhin berechtigt sind, das Bestatterhandwerk selbstständig auszuüben.

2019 hat unser Verband gemeinsam mit dem Bundesverband Deutscher

Bestatter die Kampagne „JA zum Bestattermeister“ ins Leben gerufen und hiermit eine breite Unterstützung der Politik für unser Anliegen erzielt. Wir werden auch in diesem Jahr gerade im Rahmen unserer unterschiedlicher Formate wie „Bestattertag“, „Tag des Bestatterhandwerks“ sowie „Wildunger Gespräche über Leben und Tod“ wiederum Politik und interessierte Öffentlichkeit aufrufen, unsere Kampagne zu unterstützen.

Gerade im Rahmen des 19. Hessischen Bestattertags am 26. April 2025 in Bad Wildungen werden wir uns mit dieser Thematik beschäftigen. Gemeinsam mit führenden Repräsentanten der drei Bestatterverbände, dem Zentralverband des Deutschen Handwerks, des DGB und Prof. Dr. Tade Spranger sowie Abgeordneten von CDU und SPD im Deutschen Bundestag werden wir das Pro und Kontra einer Meisterpflicht im Bestatterhandwerk erörtern und hoffentlich zu einer geschlossenen Unterstützung unserer Kampagne finden.

Ich darf Sie bitten und auffordern, die Kampagne „JA zum Bestattermeister – 2025“ vor Ort im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zu unterstützen; Ihre örtlichen Abgeordneten und Würdenträger zu einem Foto mit unserer Forderung zu bewegen und diese Aussagen dann auch in den sozialen Medien zu verbreiten – Briefaufkleber und digitale Vorlagen für entsprechende Poster erhalten Sie kostenlos beim DIB!

Für mehr Qualität durch Qualifikation! Machen Sie mit – stärken Sie unser Bestatterhandwerk!

Hospiz-Krimi „Die Flockenleserin“ von Mike Powelz

Erfolgreiche 6. „Wildunger Gespräche über Leben und Tod“

Am 15. Januar 2025 fanden die 6. „Wildunger Gespräche über Leben und Tod“ in der Stadtkirche Bad Wildungen statt. Gast der Veranstaltung war der Journalist und Schriftsteller Mike Powelz, der seinen Roman „Die Flockenleserin“ vorstellte. Die Mischung aus Lesung, persönlichem Erfahrungsbericht und anschließender Diskussion zog interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer an.

Ein ungewöhnlicher Kriminalfall im Hospiz

Im Zentrum von „Die Flockenleserin“ steht das fiktive Hospiz „Haus Holle“ in Hamburg. Der Roman verbindet die Geschichte einer älteren Dame, Minnie, die sich mit ihrem bevorstehenden Tod auseinandersetzen muss, mit einem ungewöhnlichen Kriminalfall: mysteriöse Todesfälle unter den Bewohnern des Hospizes. Mike Powelz nutzt die Spannung eines Krimis, um Leser behutsam an das Thema Sterben heranzuführen und ihnen die Angst davor zu nehmen.

Während der Veranstaltung las Powelz ausgewählte Passagen aus seinem Werk und gewährte tiefe Einblicke in die Hintergründe des Romans. Der Autor schilderte, wie ihn ein mehrmonatiges Praktikum in einem Hamburger Hospiz zu diesem Buch inspiriert hat. Viele der Figuren in „Die Flockenleserin“ basieren auf Menschen, die er während dieser Zeit kennengelernt hat. Powelz betonte, wie sehr ihn die Menschlichkeit und die warmherzige Atmosphäre in einem Hospiz beeindruckten. „Ich wollte zeigen, dass das Ende des Lebens nicht nur von Trauer, sondern auch von Humor, Liebe und Hoffnung geprägt sein kann,“ so der Autor.



Schriftsteller Mike Powelz

Eine Plattform für den Dialog über das Sterben

Die „Wildunger Gespräche“, die vom Deutschen Institut für Bestattungskultur (DIB) ins Leben gerufen wurden, haben das Ziel, Tabus rund um das Thema Tod abzubauen und eine offene Diskussion zu ermöglichen. Hermann Hubing, Geschäftsführer des DIB, moderierte die Veranstaltung und führte durch den Nachmittag. Auch Bad Wildungens Bürgermeister Ralf Gutheil richtete ein Grußwort an die Gäste und hob die wichtige Rolle von Hospizen für einen würdevollen und angstfreien Abschied hervor.

Positive Resonanz und inspirierende Diskussionen

Im Anschluss an die Lesung diskutierten die Besucher bei einem kleinen Imbiss in der Stadtkirche mit Powelz, Hubing und Gutheil über die Darstellung des Sterbens in Literatur und Gesellschaft. Dabei wurde deutlich, wie wichtig es ist, dem Thema Tod einen Raum im öffentlichen Diskurs zu geben.

Mit den 6. „Wildunger Gesprächen“ ist es dem DIB erneut gelungen, ein

sensibles Thema aufzugreifen und eine Plattform für nachdenkliche und inspirierende Gespräche zu schaffen. Die Resonanz der Teilnehmer zeigt, wie wertvoll diese Veranstaltungsreihe für den gesellschaftlichen Dialog ist.



QR-Code
scannen und
Video anschauen

Kampagne zur Meisterpflicht im Bestatterhandwerk

„JA zum Bestattermeister – 2025“



Die Diskussion um die Einführung der Meisterpflicht für das Bestatterhandwerk in Deutschland hat neue Fahrt aufgenommen. Die Landesinventionsverbände für das hessische und rheinland-pfälzische Bestatterhandwerk sowie das Deutsche Institut für Bestattungskultur kündigen an, im Jahr 2025 erneut für die Aufnahme des Bestatterhandwerks in die Meisterpflicht der Handwerksordnung zu kämpfen. Diese Forderung steht im Mittelpunkt der Kampagne „JA zum

Bestattermeister – 2025“, die Verbände und Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zusammenbringen soll.

Die Novellierung der HwO im Jahr 2020 brachte für die Bestatter sowohl Fortschritte als auch Herausforderungen. Während die Meisterpflicht damals nicht durchgesetzt werden konnte, wurde das Bestatterhandwerk von einem Gewerbe zu einem anerkannten Handwerk aufgewertet – ein wichtiger Schritt, der die Qualität und Professionalität der Branche unterstreicht.

Veranstaltungen wie dem „Tag des Bestatterhandwerks“, den „Wildunger Gesprächen über Leben und Tod“ und insbesondere auf dem 19. Hessischen Bestattertag am 26. April 2025 in Bad Wildungen präsent sein. Im Rahmen dieses wichtigen Branchentreffens werden Vertreter der Verbände des Bestatterhandwerks, des Handwerks, der Gewerkschaften und führende Wissenschaftler wie Prof. Dr. Tade Spranger das Thema diskutieren. Auch Vertreter aus der Politik werden anwesend sein und ihre Positionen zur Meisterpflicht im Bestatterhandwerk darlegen.



Gemeinsam für den Bestattermeister: Sandra Wille-Orlinski (Wetzlar, l.) und Tina Föhr (Viernheim, r.) mit DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing und seiner designierten Nachfolgerin Andrea Belegante.

Die anstehende Novellierung der Handwerksordnung 2025 bietet nun eine neue Chance, die Meisterpflicht durchzusetzen. Die Corona-Pandemie

hat die systemische Bedeutung der Bestatter nachhaltig verdeutlicht. Gleichzeitig zeigt sich die Branche heute geschlossener denn je, unterstützt durch die im Jahr 2023 getroffene Verwandtschaftserklärung mit dem Tischler- und Schreinerhandwerk, die es Tischlermeistern auch nach Einführung der Meisterpflicht ermöglicht, das Bestatterhandwerk selbstständig auszuüben. Die Kampagne „JA zum Bestattermeister – 2025“ wird auf zahlreichen

„Machen Sie mit – stärken Sie unser Bestatterhandwerk“

Hermann Hubing,
Geschäftsführer

Die Landesinventionsverbände für das hessische und rheinland-pfälzische Bestatterhandwerk rufen alle Mitglieder und Partner auf, sich

aktiv an der Kampagne zu beteiligen. „Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen, die Kampagne vor Ort zu unterstützen“, so Hermann Hubing, Geschäftsführer von hessenBestatter, Bestatterrheinland-pfalz sowie des DIB. Ein einfacher, aber wirkungsvoller Beitrag: Ein Foto mit lokalen Abgeordneten oder Würdenträgern, versehen mit der Forderung „JA zum Bestattermeister“, und die Verbreitung in den sozialen Medien. Kostenlose



Frühjahrsempfang des rheinland-pfälzischen Tischlerhandwerks in Tiefenbach: Ein starkes Signal für den Bestattermeister. Mit dabei: Volker Bach (Landrat Rhein-Hunsrück-Kreis), Tischlermeister Manfred Dieterich, Michael Boos (Bürgermeister VG Simmern-Rheinböllen), Tischlermeister und Bestatter Jens Dieterich, Marlon Bröhr MdB, Tobias Vogt MdL, Andrea Belegante (designierte Hauptgeschäftsführerin Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen / Rheinland-Pfalz), Dr. Joachim Streit MdEP, Hauptgeschäftsführer Hermann Hubing, Präsident Stefan Zock und Thomas Klemm (Obermeister der Tischler-Innung Rhein-Nahe-Hunsrück).



Auch Andrea Belegante und Tischlermeister Volker Schweitzer bekennen sich zum Bestattermeister.

Briefaufkleber und digitale Druckvorlagen stellt das DIB zur Verfügung. Die Meisterpflicht wäre ein entscheidender Schritt, um Qualität, Sicherheit und Seriosität im Bestatterhandwerk langfristig zu gewährleisten. „Machen Sie mit - stärken Sie unser Bestatterhandwerk“, lautet der eindringliche Appell des Verbandsgeschäftsführers.

Mit der Kampagne setzen die deutschen Bestatter ein deutliches Zeichen für die Weiterentwicklung und Zukunftssicherung ihres Handwerks.



Frühjahrs Empfang von hessenTischler in Pfungstadt. Landesinnungsmeister Holm Pfeiffer, Hauptgeschäftsführer Hermann Hubing, Hessens Innenminister Prof. Dr. Roman Poseck und die designierte HGF Andrea Belegante (v.l.).

Werbemittel

Das DIB unterstützt seine Betriebe mit verschiedenen Werbemitteln zur Kampagne.

- Briefaufkleber
- Aufkleber 6er-Bögen
- Pappschild für Selfie-Bilder
- Digitales Werbemittelpaket zum Herunterladen



QR-Code scannen und Werbemittel herunterladen

unter allen wipfeln ist ruh:

Waldbestattung im RuheForst®.

Hier finden Sie den RuheForst®-Standort in Ihrer Nähe:
www.RuheForst.de



Wir sind für Sie da: RuheForst GmbH (Verwaltung)
Marktplatz 11, 64711 Erbach, Deutschland
Telefon: (06062) 95 92-50
E-Mail: kontakt@ruheforst.de



RuheForst®. Ruhe finden.



19. Hessischer Bestattertag 2025

Fachkongress zu aktuellen Herausforderungen der Branche

19. Hessischer Bestattertag

Die Bestattungsbranche steht vor wichtigen rechtlichen und berufspolitischen Veränderungen. Der 19. Hessische Bestattertag am 26. April 2025 in Bad Wildungen greift diese

Themen auf und bietet eine Plattform für Diskussionen zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis.

Ein Schwerpunkt ist die geplante Novellierung des hessischen Bestattungsrechts. In der Podiumsdiskussion zu „Urne to go“ und „Reerdigung“ erörtern Experten aus Ministerien, Verbänden und Wissenschaft, welche Änderungen zu erwarten sind und welche Auswirkungen sie auf Bestattungsunternehmen haben könnten.

Ein weiteres zentrales Thema ist die Wiedereinführung der Meisterpflicht für Bestatter. In der Diskussionsrunde „Meisterpflicht auch für Bestatter?“ beleuchten Politiker, Verbandsvertreter und unabhängige Experten analysieren die möglichen Konsequenzen für die Branche.

Traditionell bildet die Überreichung der Urkunden einen Höhepunkt des Bestattertages. Geehrt werden frisch geprüfte Bestatter, neue Bestattermeister sowie Unternehmen mit der Auszeichnung „Der Bestatter – sehr gut“.

Der 19. Hessische Bestattertag bietet Bestattungsunternehmen, Fachverbänden und politischen Entscheidern eine zentrale Plattform für Austausch und Vernetzung. Das ausführliche Programm finden Sie in dieser Ausgabe.



Seebestattungen in der Nordsee



Mit mehr als 30 Jahren Erfahrung ist die Reederei Albrecht ein vertrauensvoller Partner für Seebestattungen in der Nordsee. Von Belgien bis Norwegen bieten wir Ihnen Beisetzungen von nahezu allen Küsten- und Inselhäfen an.

Mit unseren beiden Bestattungsschiffen MS „Horizont“ und MS „Nordwind“, regelmäßigen Gemeinschafts-Gedenkfahrten und der Gedenkstätte „Brücke der Erinnerung“ runden wir das breite Leistungsangebot unseres Heimathafens ab.

Neuer RuheForst südlich von Speyer

Ein RuheForst im zweiten „Wohnzimmer“ der Loschter

Am 9. November 2024 wurde der nunmehr 87. RuheForst in Deutschland beziehungsweise der elfte in Rheinland-Pfalz feierlich eröffnet. Die „Loschter“, so werden die Bürger der Ortsgemeinde Lustadt weithin bezeichnet, freuten sich sehr über die Eröffnung ihres RuheForstes, welchen sie sich lange herbeigesehnt hatten. Der Ortsbeigeordnete Hannes Krisch (CDU) begrüßte in Vertretung für den Bürgermeister die 140 zur Eröffnungsfeier des RuheForstes erschienen Gäste.

Mit Herzklopfen erklärt Anette Kloos stolz, dass für Birgit Vollmer, Michael Ott und sie von Anfang an klar gewesen sei, dass das Handkeesfescht und der RuheForst zusammengehörten.

„Lustadt lebe nicht nur vom Handkeesfescht sondern für die Loschter sei der Wald das zweite Wohnzimmer.“

Als Vertreter der prot. Kirchengemeinde Lustadt sprach Hermann Bethke feierliche Grußworte über das Leben und den Tod. Pfarrer Thomas

Buchert der katholischen Kirchengemeinde Heilige Hildegart von Bingen vollzog im Anschluss eine kleine Andacht und nahm die Segnung des Andachtsplatzes vor. Er sei positiv überrascht, auch für ihn wichtige christliche Symbole in einem Waldfriedhof gefunden zu haben.

Jost Arnold, Geschäftsführer der Ruheforst GmbH, freute sich sehr über das für den Andachtsplatz erschaffene Kunstwerk in Form eines „freischwebenden Kreuzes“ im RuheForst Maiblumenwald Lustadt.

Zum Abschluss bat Hannes Krisch alle Mitarbeitenden und Unterstützer nach vorne und dankt besonders den Initiatoren Birgit Vollmer, Christiane Vollrath, Carla Held, sowie Anette Kloos, Markus Sinn und Michael Ott für ihren unermüdlichen Einsatz in der langen Umsetzungsphase.

Das Naturhorn Netzwerk unter der Leitung von Ralph Fischlhammer umrahmte die schöne Eröffnungsfeier musikalisch in Begleitung des Naturhornisten Wilhelm Bruns.



Foto: RuheForst

Stiftung Warentest untersucht Anbieter von Bestattungsvorsorgen

„Sicherheit hat ihren Preis“ – Höchste Verzinsung bei DIB-Treuhand

„Mit dem Ergebnis des aktuellen Tests sind wir sehr zufrieden“ – DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing sieht seine Geschäftsstrategie durch die jüngste Bewertung durch die Stiftung Warentest bestätigt. Insgesamt acht Anbieter von Bestattungsvorsorgen wurden hinsichtlich unterschiedlicher Kriterien untersucht.

Das Deutsche Institut für Bestattungskultur, eine 100%ige Tochter der Landesinnungsverbände des hessischen und rheinland-pfälzischen Bestatterhandwerks mit Sitz im nordhessischen Bad Wildungen und weiten Aktivitäten bezüglich Fort- und Weiterbildung, Bestattungsvorsorge und verbandspolitischer Interessenvertretung bietet seinen Treugebern ein Höchstmaß an Sicherheit und Trans-

parenz. So bestehe für diese aufgrund der Anlage des Treuhandvermögens auf namentlich zugeordneten Einzelkonten eine 100%ige Sicherheit im Insolvenzfall des Bestatters, des Treuhänders sowie – und hierbei hat das DIB ein Alleinstellungsmerkmal – des Bankinstituts gem. Einlagensicherungsgesetz.

Diese Absicherung durch Einzelkonten habe – so Hubing – natürlich auch ihren Preis: So seien die Kosten für den Treugeber beim DIB mit 2,5 % der angelegten Treuhandsumme vergleichsweise recht hoch. Umgekehrt jedoch sei die Verzinsung der Treuhandkonten mit aktuell 1,37 % deutlich höher als die der anderen untersuchten Anbieter und orientiere sich am Dreimonats-EURIBOR. Unter dem

BESTATTER-TOOLS VOM MARKTFÜHRER

RAPID

Jetzt auf der FORUM BEFA Hamburg 2025 entdecken und zukunftssicher durchstarten

FREUEN SIE SICH VOM 28. BIS 29.3. AN UNSEREM STAND A4-B3 AUF:

- Innovative **Bestattersoftware**
- **Gewinnchance** auf ein iPad Air
- Leckere **Currywurst**, kalte und warme Getränke
- Gemütliche **Loungecke**
- **Persönliche Beratung** und gute Gespräche



**GRATIS
MESSE-TICKETS:**
[rapid-data.de/
messetickets](https://rapid-data.de/messetickets)

RAPID-DATA.DE

Strich führe dies dazu, dass bei Treuhandverträgen mit dem DIB bereits nach zwei bis drei Jahren eine höhere Auszahlungssumme zustande komme.

„Beim DIB kennt jeder Treugeber bereits bei Vertragsabschluss die auf ihn zukommenden Kosten, er weiß, dass sein Geld bei einem seriösen Geldinstitut des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes bzw. des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken angelegt ist und er seinem persönlichen Kontoauszug jederzeit den aktuellen Stand seiner Bestattungsvorsorge entnehmen kann“. Außerdem würden die

anfallenden Zinsen 1:1 seinem Treuhandkonto gutgeschrieben und weder der Bestatter noch der Treuhänder würden an den Zinsen partizipieren.

Selbstverständlich – so Hubing abschließend – würde das Treuhandvermögen im Todesfall direkt an den beauftragten Bestatter gezahlt und könnte von Seiten des Sozialamtes bzw. möglicher Erben nicht beansprucht werden.

Das DIB – Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH ist zertifiziert nach DIN EN ISO/IEC 9001:2015.

Informationen zur Bestattungsvorsorge mit dem DIB

Gewissheit im Ungewissen – die DIB-Bestattungsvorsorge

Die eigene letzte Reise selbstbestimmen planen. Sie möchten Ihre Angehörigen im Trauerfall entlasten und gleichzeitig eine Verbindlichkeit, dass Ihre letzten Wünsche bezüglich Ihrer eigenen Bestattung und der Trauerfeier später umgesetzt werden können?

Unsere Prinzipien

Seriosität: Alle Treuhandgelder werden ausschließlich bei Geldinstituten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands oder des Bundesverbandes der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken angelegt.

Sicherheit: Die Anlage des Treuhandvermögens ist zweckgebunden und vor dem Zugriff Dritter geschützt. Im Todesfall erfolgt die Auszahlung nur an den Bestatter. Zudem ist sie durch das Sicherungssystem der Sparkassen und Volksbanken vor Insolvenzverlust geschützt.

Transparenz: Für alle Treuhandkonten gilt eine absolute Transparenz hinsichtlich der Kontoführungsgeldbühren, der Verzinsung des Guthabens und der DIB-Verwaltungspauschale.



Was passiert beim Abschluss einer Bestattungsvorsorge?

- 1 Sie schließen mit Ihrem Bestattungsgüterunternehmen einen Bestattungsvorsorgevertrag ab, in dem alle Einzelheiten der von Ihnen gewünschten Bestattung aufgeführt sind. Dieser Vertrag kann auch Regelungen über den Kauf einer Grabstätte und die langfristige Grabpflege enthalten.
- 2 Zur Finanzierung der Bestattungskosten schließen Sie mit dem Bestattungshaus sowie mit dem DIB Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH einen Treuhandvertrag zur Bestattungsvorsorge ab.
- 3 Nach Eingang des vereinbarten Betrags legen wir diese Summe treuhänderisch für Sie bei der Sparkasse Walddeck-Frankenberg auf Ihrem persönlichen Treuhandkonto an. Hierüber erhalten Sie vom Geldinstitut eine schriftliche Bestätigung.
- 4 Sie erhalten je nach Bestatter-Auslastung möglichen Zinseszins.
- 5 Im Todesfall üben Sie das von Ihnen Bestatter Ihrer Organisation in allen Einzelheiten.
- 6 Das DIB erhält für seine Tätigkeit 1,00% Zins.

Vorsorgeflyer

Der ausführliche Flyer zum Thema Bestattungsvorsorge mit dem DIB enthält alle wichtigen Informationen für Bestatter und deren Kunden. Er kann in gedruckter Form beim DIB bestellt werden, eine druckfähige elektronische Fassung steht auf der Webseite des DIB unter <https://www.dib-bestattungskultur.de/bestattungsvorsorge/zum-kostenlosen-Download-bereit>.





QR-Code scannen und Flyer herunterladen



Erklärfilm

Das DIB bietet Bestattern und ihren Kunden ein kurzes Erklärvideo zum Thema Bestattungsvorsorge. Der Film wendet sich an Menschen, die sich möglicherweise für eine Bestattungsvorsorge interessieren können und kann Bestattern dienen, die Vorteile einer Vorsorge mit dem DIB zu vermitteln. Er kann beispielsweise auf der Firmenwebseite eingebettet oder auf Veranstaltungen gezeigt werden.



QR-Code scannen und Video anschauen

Referentenentwurf Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz

„Rechtlich unsauber und ethisch problematisch“



Landtag
Rheinland-Pfalz

Als rechtlich unsauber und ethisch problematisch kritisiert das rheinland-pfälzische Bestatterhandwerk den Referentenentwurf zum Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz. Wie Hermann Hubing, Geschäftsführer des Landesinnungsverbandes für das rheinland-pfälzische Bestatterhandwerk in seiner Stellungnahme zu dem Entwurf mitteilte, anerkenne sein Verband durchaus die Notwendigkeit, auch das Bestattungsrecht an gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen – mit dem vorliegenden Entwurf, der gem. Minister Clemens Hoch das „modernste Bestattungsrecht“ manifestieren sollte, habe die Rheinland-Pfälzische Landesregierung jedoch weit über das Ziel hinausgeschossen.

Während beispielsweise die Ermöglichung von Bestattungen auch für Föten unter 500 Gramm auf ungeteilte Zustimmung seines Verbandes stoße und auch die geplanten Veränderungen hinsichtlich einer Professionalisierung der Leichenschau positiv bewertet werden, stoßen vor allem die politisch beabsichtigten Abschaffungen von Sarg- und Friedhofszwang auf energischen Widerstand der Bestatter. Der Verzicht auf den Sargzwang aus religiösen und weltanschaulichen Gründen sei als Ausnahmetatbestand durchaus richtig – ein genereller Verzicht auf dieses für das deutsche Bestattungsrecht konstitutive Element jedoch nicht akzeptabel. Hier – wie auch bei der zweiten „heiligen Kuh“ des Bestattungsrechts, des Friedhofszwangs – verbiete sich ein Alleingang eines Bundeslandes.

Sicherlich sei zu konzedieren, dass es gerade in grenznahen Gebieten Umgehungsmöglichkeiten gebe; diese jedoch als Argument für die generelle Abschaffung eines Ordnungswidrigkeitstatbestandes zu verwenden, sei abzulehnen. Bei einer Kodifizierung der Abschaffung von Sarg- und Friedhofszwang sei zu befürchten, dass in Zukunft Entscheidungen über Bestattungsarten primär aus finanziellen Erwägungen betroffen werden und die postmortale Menschenwürde weitgehend außer Acht gelassen werden. So sei es in der Wissenschaft weitgehend unstrittig, dass ein „Ort der Trauer“ eine wesentliche Rolle bei der Trauerbewältigung spiele und diese nicht privatisiert werden dürfe. Sollte Rheinland-Pfalz wirklich einen Alleingang planen und die „Urne to go“ rechtlich ermöglichen, so würde der in der Entwurfsbegründung kritisierte „Leichentourismus“ in die Niederlande dann eben nach Rheinland-Pfalz stattfinden.

Besonders bemerkenswert sei auch die geplante Ermöglichung von Flussbestattungen in Mosel, Saar, Lahn und Rhein. Hier würde der sprichwörtliche Teufel im rechtlichen Detail liegen. Der Entwurf gehe mit keinem Wort auf die mit einer Flussbestattung verbundenen wasserrechtlichen Fragestellungen ein und lasse auch völlig außer Acht, dass angrenzende Bundesländer wie Hessen und Nordrhein-Westfalen von einer solchen Flussbestattung betroffen sein würden.

Abschließend appellierte Hubing an die Koalitionsparteien, mit dem geplanten „modernsten Bestattungsrecht“ nicht ohne Not die auch von der UNESCO als besonders schützenswert eingestufte deutsche Friedhofskultur über Bord zu werfen, sondern in dem Entwurf einen Gedankenstoß für einen breiten gesellschaftlichen Diskurs über eine zeitgemäße Bestattungskultur zu sehen. Gerade das Vorgehen der politisch Verantwortlichen in Mecklenburg-Vorpommern habe hier positive Zeichen gesetzt. Auf jeden Fall werde sich das rheinland-pfälzische Bestatterhandwerk einem solchen konstruktiven Dialog nicht entziehen.



Bestattungsrecht in Schleswig-Holstein reformiert – Novellierung in Hessen und Rheinland-Pfalz geplant

Es tut sich was im Deutschen Bestattungsrecht: Am 12. Dezember 2024 hat der Landtag von Schleswig-Holstein das Bestattungsgesetz reformiert und die Landesregierungen von Hessen und Rheinland-Pfalz haben Entwürfe zur Novellierung der beiden Bestattungsgesetze in die Anhörungsverfahren gegeben.

Schleswig-Holstein

Die letztendlich vom Landtag einstimmig beschlossene Novellierung des Bestattungsgesetzes wird in einigen Punkten der gewandelten Bestattungskultur gerecht ohne jedoch auf die Durchsetzung rechtsstaatlicher Normen zu verzichten. So wird einerseits den Friedhofsträgern die Möglichkeit der Ascheverstreung auf dafür vorgesehenen Flächen eingeräumt und auch die sarglose Bestattung wird auch ohne Vorliegen religiöser bzw. weltanschaulicher Gründe zugelassen. Zudem wurde die Bestattungsfrist für Urnen von einem auf drei Monate verlängert. Außerdem enthält der Entwurf eine „Experimentierklausel“ hinsichtlich neuer Bestattungsformen, wobei jedoch im Gegensatz zu früheren Entwürfen die „Reerdigung“ nicht mehr expressis verbis genannt wird.

Verschärfungen sieht das Gesetz hinsichtlich der Durchführung der 2.

Leichenschau vor; außerdem werden Bestattungsunternehmen verpflichtet, in Zukunft die Durchführung einer ordnungsgemäßen Bestattung nachzuweisen, da – so die Erläuterung – in der Vergangenheit in Einzelfällen Totenasche den Angehörigen ausgehändigt wurde.

Hessen

Die vom federführenden Hessischen Innenministerium vorgeschlagenen Änderungen sind völlig unspektakulär und betreffen überwiegend Punkte, die weitestgehend unumstritten sind. So sollen auch Eltern von tot geborenen Kindern, die weniger als 500 g wiegen auf Wunsch der Eltern und auf deren Kosten bestattet werden. Außerdem soll die Obduktionspflicht auch auf verstorbene Schwangere ausgedehnt werden und die Bestattungsfristen werden von bisher spätestens 96 Stunden auf 10 Tage nach Eintritt des Todes abgeändert werden.

Rheinland-Pfalz

„Rheinland-Pfalz bekommt das modernste Bestattungsgesetz“ – so formulierte Gesundheitsminister Clemens Hoch es in einer Pressemitteilung zur geplanten Novellierung des rheinland-pfälzischen Bestattungsrechts.

Und in der Tat enthält der von der Landesregierung gebilligte Referentenentwurf nicht wenige Änderungen, die man mit Fug und Recht als revolutionär bezeichnen kann. So soll die allgemeine Sargpflicht ebenso wie der Friedhofszwang bei Feuerbestattungen wegfallen, es sollen auch Flussbestattungen auf dem Rhein, der Mosel, der Saar und der Lahn möglich sein und die Urnen sollen den Angehörigen zum dauerhaften Verbleib ausgehändigt werden können. Außerdem soll auch eine Obduktionspflicht für Kinder bis zum 6. Lebensjahr eingeführt werden, wenn die Todesursache nicht zweifelsfrei geklärt ist.

Unser Verband hat im Rahmen der Anhörung eine umfangreiche Stel-

lungnahme hierzu abgegeben, über die in dieser Ausgabe des Bestatters ausführlich berichtet wird.

Sie kann im Wortlaut unter https://www.dib-bestattungskultur.de/app/download/14440951792/Stellungnahme_MWG_RLP250113.pdf heruntergeladen werden.

Sterbegeldversicherung: Auszahlung gehört zum Erbe

Entsprechend einem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) gehören Auszahlungen aus einer Sterbegeldversicherung zum Erbe und erhöhen den Nachlass. Dafür sind aber die Bestattungskosten nunmehr nicht nur pauschal, sondern vollständig steuermindernd zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass auf die Versicherungssumme Erbschaftsteuer zu entrichten ist (wenn die Freibeträge überschritten werden). Für die geltend gemachten Nachlassverbindlichkeiten einschließlich der Kosten für die Bestattung ist dafür aber nicht mehr nur die Pauschale für Erbfallkosten nach § 10 Abs. 5 Nr. 3 Satz 2 Erbschaftsteuergesetz (insgesamt 10.300 €) anzusetzen, sondern die Kosten in voller Höhe, die dann (erbschafts-) steuermindernd wirken.

Die praktische Konsequenz ist oftmals ungünstig: Die Erben müssen Erbschaftsteuer auf die Sterbegeldversicherungssumme zahlen – allerdings genießen Kinder und Ehegatten hohe Freibeträge (200.000 bis 500.000 Euro) – profitieren von der steuerlichen Absetzbarkeit der Bestattungskosten nur, wenn die zusammen mit anderen Erbfallaufwendungen 10.300 EUR überschreiten.

BFH, Urteil vom 10. Juli 2024 – II R 31/21 – abrufbar: <https://www.bundesfinanzhof.de/de/entscheidung/entscheidungen-online/detail/STRE202410190/>



Mitnahme von Personen im Leichenwagen zulässig

Die Mitnahme von Hinterbliebenen, Trauergästen und Geistlichen durch Bestattungsinstitute in Leichenwagen ist weiterhin zulässig und von den Anforderungen des Personenbeförderungsgesetzes freigestellt, wenn sie in Kraftfahrzeugen erfolgt, die zur Leichenbeförderung bestimmt sind (§ 1 Satz 1 Nr. 7 Buchst. b) der Freistellungsverordnung). Dazu gehören auch Zugwagen für Leichentransportanhänger. Aus dem Wort „Mitnahme“ ergibt sich aber, dass die Freistellung immer die gleichzeitige Beförderung der Leiche oder Urne voraussetzt – sprich: Keine fremden Personen im Leichenwagen ohne Leiche oder Urne!

Quelle: Erbs/Kohlhaas, Strafrechtliche Nebengesetze, Kommentar, München, Stand: Oktober 2024, zu § 1 Freistellungsverordnung.

Säumniszuschläge bei Friedhofsgebühren: Ein Prozent pro Monat rechtmäßig

Das Verwaltungsgericht (VG) Hannover hat zu der Höhe von Säumniszuschlägen bei Friedhofsgebühren (Verwaltungsgebühren und Nutzungsrechtsgebühren) entschieden, dass gegen die Höhe des Satzes von 1 % für jeden angefangenen Monat der Säumnis (= 12,69 % p.a.), d.h. der ausbleibenden Zahlung trotz Fälligkeit der Gebührenschild, rechtlich nichts einzuwenden sei. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die (nur) 0,5 % monatliche Verzinsung von Steuerforderungen für rechtswidrig zu hoch erachtet hat, sei nicht übertragbar, da der Gebührenschildner es selbst in der Hand habe, durch rechtzeitige Zahlung Säumniszuschläge insgesamt zu vermeiden.

VG Hannover, Urteil vom 31. Juli 2024 – 1 A 4119/22 – abrufbar: <https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/431015a4-ee45-4fe8-9e13-102a68920eac>

Obergerichtlich bekräftigt: Keine orangefarbene Statue als Grabstein

Ohne Genehmigung ließen die Eltern eine nahezu lebensgroße (Höhe: 1,55 m) figürliche Statue ihres verstorbenen Sohnes als Grabstein aufstellen; diese war in grellen, „schreienden“ Farben überwiegend orange bemalt und mit der Aufschrift „Das bevorstehende Ereignis für Radewan ist die Auferstehung“ versehen. Das VG Stuttgart hielt die Beseitigungsverfügung des Friedhofsträgers für rechtmäßig: Maßgeblich ist das „Durchschnittsempfinden“ eines für ästhetische Eindrücke offenen Betrachters – diese Schwelle sei durch die Aufmerksamkeit erheischende Grabmalgestaltung deutlich überschritten. Dies ist mit dem Friedhofszweck, ein ungestörtes Totengedenken zu gewährleisten, und damit der Würde des Friedhofs nicht mehr zu vereinbaren.

Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg hatte sich nun mit der Berufung der Eltern gegen das Urteil des VG Stuttgart zu befassen. Der VGH hat das Urteil voll und ganz bekräftigt und weist darauf hin, dass weder die grundgesetzliche Kunstfreiheit, die Meinungsfreiheit, die Religionsfreiheit oder „zu beobachtende eklatante Umwälzungen der Bestattungskultur“ die geradezu aggressiv und abstoßend wirkende Gestaltung des Grabsteins (besser gesagt: des Denkmals) rechtfertigen können. Ergo: Kunst darf nicht alles, erst recht nicht auf dem Friedhof.

VG Stuttgart, 6. Kammer, Urteil vom 16. April 2024 – 6 K 943/23 – abrufbar: <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/NJRE001574000>

VGH Baden-Württemberg, 1. Senat, Beschluss vom 7. Oktober 2024 – 1 S 800/24 – abrufbar: <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/NJRE001588590>

Ausschluss von Umbettungen aus anonymen Reihen-gräbern in Friedhofs-satzung ist zulässig

In etlichen Klageverfahren vor den Verwaltungsgerichten geht es um die Genehmigung zur Umbettung, nicht selten auch aus sogenannten anonymen Grabfeldern (Rasengräber). Als Begründung wird angeführt, man sei in der konkreten Todesfallsituation überfordert gewesen, habe die falsche Grabstätte ausgesucht und dementsprechend keinen Ort der Trauer und keine Möglichkeit der Gestaltung der Grabstätte.

Dem hat das Verwaltungsgericht (VG) Gelsenkirchen einen Riegel vorgeschoben und den in der Friedhofsatzung festgelegten vollständigen Ausschluss von Umbettungen aus anonymen Reihengräbern seine Rechtmäßigkeit bescheinigt: Von Hinterbliebenen kann auch in der Ausnahmesituation des Trauerfalls verlangt werden, dass Sie sich über die Konsequenzen der Auswahl der Bestattungsart Gedanken machen (können), zumal bei Urnenbestattungen aufgrund der Bestattungsfristen einige Wochen zwischen Todesfall und Bestattung liegen können.

Auch wenn der Fall der Möglichkeit einer Umbettung regelmäßig nicht zu diesen Überlegungen gehören dürfte, so ist aber zu erwarten, dass die Frage, ob ein anonymes, nicht gekennzeichnetes Grab, oder eine Grabstätte mit der Möglichkeit einer weitgehenden Individualisierung gewählt wird, vor der Bestattung nicht nur unter Berücksichtigung der Wünsche des Verstorbenen, sondern auch mit Blick auf die individuellen Bedürfnisse der Hinterbliebenen geklärt wird, so das VG.

VG Gelsenkirchen, 14. Kammer, Urteil vom 8. Oktober 2024 – 14 K 3501/24 – abrufbar: http://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/vg_gelsenkirchen/j2024/14_K_3501_24_Urteil_20241008.html

Urteil vom 23.05.2024, Aktenzeichen L 9 SO 49/23

Höherer Erbfallkosten-Pauschbetrag

Studie zeigt erhebliche Unterschiede Steuerliche Entlastung ab 2025

Zum Jahreswechsel stieg der Erbfallkosten-Pauschbetrag von bislang 10.300 Euro auf 15.000 Euro. Die Anhebung soll den bürokratischen Aufwand reduzieren, da Hinterbliebene künftig seltener Einzelbelege für erbfallbedingte Kosten – etwa Bestattungsausgaben – vorlegen müssen.

Bestattungskosten für nahe Angehörige können als außergewöhnliche Belastung in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden. Das gilt jedoch nur, wenn diese Ausgaben nicht aus dem Nachlass oder durch Versicherungsleistungen – etwa aus einer Sterbegeldversicherung – gedeckt sind.

Berücksichtigt werden ausschließlich zwangsläufige Bestattungskosten, die direkt mit der Beisetzung zusammenhängen. Aufwendungen für Trauerkaffee, Trauerkleidung oder besonders aufwendige Grabstätten fallen nicht darunter.

Steht ausreichend Vermögen im Nachlass zur Verfügung, können Bestattungs- und Grabpflegekosten in der Erbschaftsteuererklärung pauschal mit 15.000 Euro angesetzt werden. Die Regelung trat zum 1. Januar 2025 in Kraft und ist in § 10 Abs. 5 Nr. 3 ErbStG festgelegt.



WENN EIN BESTATTER DEN ANGEHÖRIGEN EIN BESSERES ANGEBOT MACHEN KANN ...

So sieht ein Bestatter aus, der Angehörigen gerade ein wesentlich günstigeres Angebot als üblich machen konnte – dank unseres preiswerten Grabes.

Rasengrab
einmalig
200 Euro.



RHEIN-TAUNUS
KREMATORIUM

www.rhein-taunus-krematorium.de
Telefon: 06776 958640

19. Hessischer Bestattertag



26. April 2025 in Bad Wildungen
Auf der Roten Erde 9 · 34537 Bad Wildungen

Grußwort des Hessischen Ministerpräsidenten Boris Rhein zum Hessischen Bestattertag 2025



© Hessische Staatskanzlei, Sinah Osner

Bestattungsinstitute erfüllen in unserer Gesellschaft eine wichtige Aufgabe. Sie bieten eine Dienstleistung an, die neben der fachlichen Kompetenz auch ein besonderes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Empathie verlangt. Ein würdiges Begräbnis ist eine wichtige Etappe in der Phase des Abschieds. Die Menschen, die mit einem Trauerfall konfrontiert sind, erwarten eine fachkundige und zugleich einfühlsame Beratung.

Wie viele andere Bereiche des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens wandelt sich auch das Berufsbild des Bestatters stetig. Bestatter müssen heutzutage eine Vielzahl unterschiedlicher Dienstleistungen anbieten – und das in einer besonderen, von großer Emotionalität

geprägten Situation. Gerade weil eine Beerdigung für die Hinterbliebenen ein so einschneidendes Ereignis ist, müssen Bestatter stets ihre beruflichen Kompetenzen pflegen und ausbauen. Dazu kann ein Kongress wie der Hessische Bestattertag einen wichtigen Beitrag leisten.

Gerne habe ich darum die Schirmherrschaft über den 19. Hessischen Bestattertag in Bad Wildungen übernommen. Ich wünsche der Tagung einen guten Verlauf.

Boris Rhein, Hessischer Ministerpräsident

PROGRAMM

Samstag, 26. April 2025

09:30 Uhr **Eröffnung des 19. Hessischen Bestattertages**
Holzfachschule Bad Wildungen
Moderation Sinah Jakobsmeier

Begrüßung
Hermann Hubing, Geschäftsführer DIB

Grußworte
Martin Röbler
Staatssekretär, Hessisches Ministerium des Innern,
für Sicherheit und Heimatschutz
Ralf Gutheil, Bürgermeister der Stadt Bad Wildungen
Alexander Repp
Vizepräsident des Hessischen Handwerkstages /
Präsident der Arbeitgeberverbände des Hessischen Handwerks
Thomas Radermacher
Präsident des Bundesverbandes Holz und Kunststoff
Werner Engelke
Vors. Bundesfachgruppe Bestatter „Bestatter Deutschland“

10:00 Uhr **„Urne to go“ und „Reerdigung“ ?**
Das hessische Bestattungsrecht auf dem Prüfstand
Podiumsdiskussion zur Novellierung
des hessischen Bestattungsrechts

Teilnehmer: Martin Röbler
Staatssekretär, Hessisches Ministerium des Innern
Christoph Keldenich
Vorsitzender, Verbraucherinitiative Aeternitas
Prof. Dr. Tade Matthias Spranger
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Prof. Dr. Marcel Verhoff
Direktor, Institut für Rechtsmedizin, Goethe-Universität Frankfurt
Claudia Ravensburg,
CDU-Fraktion im Hessischen Landtag
Robert Lambrou,
Vorsitzender, AfD-Fraktion im Hessischen Landtag
Cirsten Kunz-Strueder,
SPD-Fraktion im Hessischen Landtag
Christoph Sippel,
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Hessischen Landtag
Wiebke Knell,
Vorsitzende, FDP-Fraktion im Hessischen Landtag

12:30 Uhr Mittags-Imbiss

13:15 Uhr **Überreichung der Urkunden „Geprüfter Bestatter“**
Alexander Repp, Vorstandsmitglied der Handwerkskammer Wiesbaden
Willi P. Heuse, Prüfungsausschufsvorsitzender
Hermann Hubing, Geschäftsführer DIB

Überreichung der Meisterbriefe „Bestattermeister“
Alexander Repp, Vorstandsmitglied der Handwerkskammer Wiesbaden
Christoph Keldenich, Prüfungsausschufsvorsitzender
Hermann Hubing, Geschäftsführer DIB

Überreichung der Urkunden „Der Bestatter – sehr gut“
Hermann Hubing, Geschäftsführer qih Qualität im Handwerk
Fördergesellschaft mbH / DIB

14:00 Uhr **„Meisterpflicht auch für Bestatter ?“ – Ein zweiter Anlauf angesichts der Erfahrungen mit Corona und Ukrainekrieg**
Podiumsdiskussion zur Evaluation der Handwerksordnung

Teilnehmer: Stephan Neuser
Generalsekretär, Bundesverband Deutscher Bestatter
Tina Föhr
Bestattermeisterin, Präsidiumsmitglied Bundesverband Holz und Kunststoff
Dr. Markus Peifer
Leiter Rechtsabteilung, Zentralverband des Deutschen Handwerks
Helmut Dittke
Kordinator Handwerkspolitik und Vorstand, IG Metall
Prof. Dr. Tade Matthias Spranger
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Daniel Zielke
Vorsitzender, Verband unabhängiger Bestatter
Jan-Wilhelm Pohlmann,
Bundestagskandidat, CDU-Fraktion im Hessischen Landtag
Hannes Walter,
SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag

16:00 Uhr Kaffeepause

16:30 Uhr **„Was tut sich im Bestattungsrecht ? – ein Überblick zur aktuellen Rechtsetzung und Rechtsprechung“**
Prof. Dr. Tade Matthias Spranger,
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

17:15 Uhr **„Die Vergänglichkeit des Augenblicks – fotografisch-künstlerischer Umgang mit dem Thema Tod“**
Ron Kuhwede, freiberuflicher Fotograf und Journalist

17:45 Uhr Ende des 19. Hessischen Bestattertages

**Referenten und
Redner des
19. Hessischen
Bestattertages**



Helmut Dittke,
Koordinator Handwerkspolitik und
Vorstand, IG Metall



Werner Engelke,
Vorsitzender, Bundesfachgruppe
Bestatter „Bestatter Deutschland“



Tina Föhr,
Bestattermeisterin, Präsidiums-
mitglied Bundesverband Holz und
Kunststoff



Ralf Gutheil,
Bürgermeister, Stadt Bad Wildungen

Foto: K. Jäger



Willi P. Heuse,
Prüfungsausschußvorsitzender
„Gepürfte Bestatter“



Hermann Hubing,
Geschäftsführer DIB



Sinah Jakobsmeier,
Moderatorin und Journalistin



Christoph Keldenich,
Vorsitzender, Verbraucherinitiative
Aeternitas



Wiebke Knell,
Vorsitzende, FDP-Fraktion
im Hessischen Landtag



Ron Kuhwede,
freiberuflicher Fotograf und
Journalist



Cirsten Kunz-Strueder,
SPD-Fraktion
im Hessischen Landtag



Robert Lambrou,
Vorsitzender, AfD-Fraktion
im Hessischen Landtag



Stephan Neuser,
Generalsekretär, Bundesverband
Deutscher Bestatter



Dr. Markus Peifer,
Leiter Rechtsabteilung, Zentral-
verband des Deutschen Handwerks



Jan-Wilhelm Pohlmann,
Bundestagskandidat,
CDU-Fraktion im Hessischen Landtag



Thomas Radermacher,
Präsident, Bundesverband Holz und
Kunststoff



Claudia Ravensburg,
CDU-Fraktion
im Hessischen Landtag



Alexander Repp,
Präsident, Arbeitgeberverbände des
Hessischen Handwerks



Martin Rößler,
Staatssekretär, Hessisches Ministe-
rium des Innern, für Sicherheit und
Heimatschutz



Christoph Sippel,
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Hessischen Landtag



Prof. Dr. Tade Matthias Spranger,
Rheinische Friedrich-Wilhelms-
Universität Bonn



Prof. Dr. Marcel Verhoff,
Direktor, Institut für Rechtsmedizin,
Goethe-Universität Frankfurt



Hannes Walter,
SPD-Fraktion
im Deutschen Bundestag



Daniel Zielke,
Vorsitzender, Verband unabhängiger
Bestatter

Partner des 19. Hessischen Bestattertages:

ADELTA.FINANZ AG
Vertrauen – Sicherheit – Zuverlässigkeit

Kollenhof
Das BestatterPortal



Kuhlmann Cars
MADE IN GERMANY

OLSEN
Kunstbauten

RAPID DATA
Ihr Erfolg ist unser Programm

Saarländischer Sargvertrieb
Sarah Christmann

Deutsches Institut
für Bestattungskultur GmbH **DIB**

qih® Qualität im Handwerk
Fördergesellschaft mbH

Anmeldung 19. Hessischer Bestattertag

Ich melde mich/uns hiermit verbindlich zum 19. Hessischen Bestattertag an:

Firma

Name, Vorname

Name, Vorname

Teilnehmergebühren für Samstag, 26. April 2025

Tagungsgebühr: 120 € incl. MwSt.
(100,00 € incl. MwSt. für DIB-Mitglieder und Mitglieder von *hessenBestatter* bzw. *Bestatterrheinland-pfalz*)
Verpflegung und Tagungsgetränke enthalten.

Anmeldung bitte ausgefüllt senden an:



Auf der Roten Erde 9 · 34537 Bad Wildungen
www.dib-bestattungskultur.de · Fax: 05621 791989
dib@leben-raum-gestaltung.de

Bei Rückfragen Tel.: 05621 791914

Anfahrt

A7 / A44 bzw. 49 aus Richtung Kassel bis Wabern, dann B253 nach Bad Wildungen
Aus nördlicher Richtung:
Über die B 385 aus Richtung Warburg bzw. Bad Arolsen nach Bad Wildungen
Aus westlicher Richtung:
A4 bis Olpe-Süd, weiter auf der A45 Richtung Frankfurt bis Abfahrt Dillenburg, weiter Richtung Frankenberg über die B 253 nach Bad Wildungen
Aus südlicher Richtung:
Über die A7 bzw. aus östlicher Richtung über die A4 bis Kirchheimer Dreieck, weiter auf der A7 Richtung Kassel bis Homberg (Efze) nach Bad Wildungen

Anfahrt



Datenschutzhinweis: Das Deutsche Institut für Bestattungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Datenerhebung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihnen sowie der Direktwerbung.

Mit dem Absenden des unterschriebenen Formulars erkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und Kontaktdaten für die Übermittlung von Informationen bis auf Widerruf auch per E-Mail genutzt werden dürfen. Dies schließt im Rahmen der Veranstaltung auch das Einverständnis ein zur Nutzung der mitgeteilten Kontaktdaten (Post/E-Mail) zur Weitergabe an Dritte. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und deren Berichtigung oder Löschung unter der Kontaktadresse datschutz@leben-raum-gestaltung.de einzufordern. Die Daten werden gelöscht, sobald sie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten und Kommunikation nicht mehr vorzulegen sind.



Deutsches Institut
für Bestattungskultur GmbH **DIB**

Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

Teil I + II in Teilzeit / Teil III + IV in Vollzeit

Vom **05. Januar bis 20. November 2026** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I bis IV durch (Teil I + II in Teilzeit und Teil III und IV in Vollzeit).

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie Friedhofsbetrieb Kremationstechnik	Allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien Marketing, Betriebswirtschaft Prozessorientierte Ablaufplanung
	Teil III – Wirtschaft und Recht	Teil IV – Ausbildungswesen
	Rechnungswesen Kostenrechnung Wirtschaftslehre Finanzierung Allg. Recht Arbeitsrecht Steuerrecht Sozialversicherung Handwerksrecht EDV	Ausbildungsvoraussetzungen + Planen Ausbildung vorbereiten + Einstellung Ausbildung durchführen Ausbildung abschließen
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	11.420,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer	
Termin	05. Januar bis 20. Februar 2026 - Teil III und IV, montags bis freitags in Vollzeit 06. März bis 20. Juni 2026 und 23. Oktober bis 20. November 2026 - Bestattermeister Teil I + II in Teilzeit, jeweils freitags und samstags (09:00 bis 17:30 Uhr), teilweise auch donnerstags (09:00 bis 17:30 Uhr)	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.	

Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

Teil I + II in Teilzeit / Teil III + IV in Vollzeit

Vom **06. März bis 20. November 2026** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I bis IV durch (Teil I + II in Teilzeit und Teil III und IV in Vollzeit).

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie Friedhofsbetrieb Kremationstechnik	Allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien Marketing, Betriebswirtschaft Prozessorientierte Ablaufplanung
	Teil III – Wirtschaft und Recht	Teil IV – Ausbildungswesen
	Rechnungswesen Kostenrechnung Wirtschaftslehre Finanzierung Allg. Recht Arbeitsrecht Steuerrecht Sozialversicherung Handwerksrecht EDV	Ausbildungsvoraussetzungen + Planen Ausbildung vorbereiten + Einstellung Ausbildung durchführen Ausbildung abschließen
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	11.420,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer	
Termin	06. März bis 20. Juni 2026 und 23. Oktober bis 20. November 2026 - Bestattermeister Teil I + II in Teilzeit, jeweils freitags und samstags (09:00 bis 17:30 Uhr), teilweise auch donnerstags (09:00 bis 17:30 Uhr) 10. August bis 02. Oktober 2026 - Teil III und IV, montags bis freitags in Vollzeit	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.	



Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

Teil I + II der Meisterprüfung

Vom **06. März bis 20. November 2026** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I + II durch.

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie Friedhofsbetrieb Kremationstechnik	Allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien Marketing, Betriebswirtschaft Prozessorientierte Ablaufplanung
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	7.920,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr	
Dauer	315 Stunden	
Termin	06. März bis 20. Juni 2026 und 23. Oktober bis 20. November 2026 – Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister (Teil I + II der Meisterprüfung) in Teilzeit Unterricht jeweils freitags und samstags (09:00 bis 17:30 Uhr), teilweise auch donnerstags (09:00 bis 17:30 Uhr)	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.	

Vorbereitungslehrgang „Geprüfter Bestatter“ in Teilzeit

Vom **06. März bis 20. Juni 2026** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum „Geprüften Bestatter“ in Teilzeit durch. Der Lehrgang gliedert sich in zwei Teile.

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Dauer	60 Stunden	156 Stunden
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie	allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	5.390,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr	
Termin	Der Unterricht findet jeweils freitags und samstags (09:00 bis 17:30 Uhr), teilweise auch donnerstags (09:00 bis 17:30 Uhr) statt.	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter vor der Handwerkskammer Wiesbaden.	

Anmeldung Lehrgänge 2026

- Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister Teil I - IV**
Teil I + II in Tz / Teil III + IV in Vz vom 05. Januar bis 20. November 2026
(Teil III + IV vom 05. Januar bis 20. Februar 2026)
Kosten: 11.420,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer
- Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister Teil I - IV**
Teil I + II in Tz / Teil III + IV in Vz vom 06. März bis 20. November 2026
(Teil III + IV vom 10. August bis 02. Oktober 2026)
Kosten: 11.420,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer
- Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister Teil I + II**
Teil I + II in Tz vom 06. März bis 20. November 2026
Kosten: 7.920,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer
- Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang „Geprüfter Bestatter“ in Teilzeit**
vom 06. März bis 20. Juni 2026
Kosten: 5.390,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer
- Hiermit melde ich mich verbindlich für die oben markierten Lehrgänge an und verpflichte mich zur Zahlung der Lehrgangsgebühr zzgl. Mehrwertsteuer vor Lehrgangsbeginn. Die Teilnehmer werden nach Eingang der Anmeldungen angenommen; Voraussetzung für die verbindliche Anmeldung ist der Eingang einer ersten Rate in Höhe von 500,- € auf das Konto des DIB bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg, IBAN: DE06 5235 0005 0000 1239 35, BIC: HELADEF1KOR.
- Ich nutze die Übernachtungsmöglichkeit im Internat der Holzfachschule
(Premium Einbettzimmer 24,90 € pro Nacht zzgl. MwSt. für Teilzeitlehrgänge)
- Ich nutze die Übernachtungsmöglichkeit im Internat der Holzfachschule
(Premium Einbettzimmer 850,46 € zzgl. MwSt. für Vollzeitlehrgang)
- Ich nutze die Verpflegungspauschale (23,50 € pro Tag zzgl. MwSt. für Teilzeitlehrgänge)
- Ich nutze die Verpflegungspauschale (662,62 € zzgl. MwSt. für Vollzeitlehrgang)

Datenschutzhinweis: Das Deutsche Institut für Bestattungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Datenerhebung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihnen sowie der Direktwerbung.

Mit dem Absenden des unterschriebenen Formulars erkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und Kontaktdaten für die Übermittlung von Informationen bis auf Widerruf auch per E-Mail genutzt werden dürfen. Dies schließt im Rahmen des Seminars/der Fortbildung auch das Einverständnis ein zur Nutzung der mitgeteilten Kontaktdaten (Post/E-Mail) zur Weitergabe an Dritte. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und deren Berichtigung oder Löschung unter der Kontaktadresse datenschutz@dib-bestattungskultur.de einzufordern. Die Daten werden gelöscht, sobald sie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten und Kommunikation nicht mehr vorzuhalten sind.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Firma

Anschrift

E-Mail, Telefon, Mobil

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Anmeldung per E-Mail an dib@leben-raum-gestaltung.de

Jetzt Mitglied werden!

Nutzen Sie die Vorteile einer starken und innovativen Gemeinschaft!



**Deutsches Institut
für Bestattungskultur GmbH** **DIB**

Das DIB Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH ist eine Dienstleistungs- und Servicegesellschaft des hessischen und rheinland-pfälzischen Bestatterhandwerks und bietet seine Dienstleistungen, unabhängig von der Verbandsmitgliedschaft, bundesweit allen Bestattungsbetrieben an.

Die Dienstleistungspalette des DIB umfasst die Interessenvertretung gegenüber Politik, Behörden und der Öffentlichkeit. Dazu gibt das Deutsche Institut für Bestattungskultur unter dem Titel „Der Bestatter“ ein bundesweit erscheinendes Branchenmagazin heraus, das an alle Bestattungsunternehmen und Organisationen des Bestatterhandwerks versendet wird.

Ebenfalls zum Angebot des DIB gehören eine qualifizierte Rechtsberatung sowie Qualifizierungsmöglichkeiten durch Fort- und

Weiterbildungsangebote für das gesamte Bestatterhandwerk, bis hin zum „Geprüften Bestatter“ und dem Bestattermeister sowie die Prüfung und Auszeichnung als „Qualifizierter Fachbetrieb im Bestatterhandwerk“. Zudem engagiert sich das DIB für die Einführung der Meisterpflicht im Bestatterhandwerk.

Weitere Angebote des DIB reichen von Seminaren und Lehrgängen zu den Themen Beratungsgespräch im Trauerfall, Trauerfloristik oder Hygiene bis hin zur Kalkulation und Preisgestaltung im Bestattungsunternehmen. Alle DIB-Mitglieder profitieren darüber hinaus von den durch das DIB ausgehan-

delten Rahmenabkommen sowie von drei unterschiedlichen und attraktiven Angeboten zur Bestattungsvorsorge.

Weitere Infos erhalten Sie auf www.dib-bestattungskultur.de

Kontakt:

Hermann Hubing
Auf der Roten Erde 9
34537 Bad Wildungen
Telefon: 05621 7919 65
dib@leben-raum-gestaltung.de
www.dib-bestattungskultur.de

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme!

Per Email an: dib@leben-raum-gestaltung.de oder
auf dem Postweg an das DIB - Auf der Roten Erde 9 - 34537 Bad Wildungen

JA, Sie haben mich neugierig gemacht und ich würde gerne mehr über die *hessenBestatter*, die *Bestatterrheinland-pfalz* und das DIB erfahren.

JA, ich habe Interesse an einer Mitgliedschaft bei *hessenBestatter*, bei *Bestatterrheinland-pfalz* bzw. an einer Zusammenarbeit mit dem DIB und bitte um einen persönlichen Gesprächstermin.

Firma / Vorname / Name

Anschrift / Straße / Hausnr. / PLZ / Ort

Telefon / Fax / Email

Danke, ADELTA! Endlich Zeit für mich!

Mein Frauchen und mein Herrchen sind viel entspannter als früher.
Sie haben mehr Zeit für gemeinsame Ausflüge.
Die ganze Arbeit mit dem Forderungsmanagement ist vom Tisch.
Das regelt alles ADELTA für uns.



Nehmen Sie direkt mit uns Kontakt auf:
Marc-Chagall-Str. 2 | 40477 Düsseldorf | 0211 355 989-0 | info@adeltafinanz.com
www.adeltafinanz.com

ADELTA.FINANZ AG
Vertrauen – Sicherheit – Zuverlässigkeit